

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V 00279	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP	24.10.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Zwischenbericht über den Stand des „Projekts Doppik/NKHR,, Anlage: Übersicht über die Teilprojekte/ Projektorganisation				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schuster (20 min.)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.11.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Der Zwischenbericht über den Stand des „Projekts Doppik“ wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. April 2015 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 anzustreben und als „Projekt-Doppik“ zu organisieren. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, dem FVA halbjährlich über den Fortschritt zu berichten. Ein weiterer in diesem Zusammenhang gefasster Beschluss war die Schaffung von zweieinhalb neuen Stellen für die Projektarbeit.

Die Stelle für die „Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung“ konnte bereits zum 01. Juni 2015 besetzt werden. Der Leiter der Abteilung „Haushalt und Finanzwirtschaft“, mit einem 50 %-igen Stellenanteil für die Projektleitung, hat seine Tätigkeit Ende September 2015 aufgenommen. Die „Geschäftsstelle Doppik“ ist seit 01. Juli 2016 besetzt.

Die Verwaltung arbeitete bis Juli 2016 schwerpunktmäßig an der Projektvorbereitung, welche weitestgehend abgeschlossen ist. Die drei Teilprojekte „Haushalt“, „Finanzsoftware“ und „Qualifizierung“ befinden sich gegenwärtig in der Planungs-/ Konzeptphase. Das Teilprojekt „Rechnungswesen“ startet im kommenden Jahr. Im zeitintensivsten Teilprojekt „Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz“ sind die vorbereitenden Planungen erfolgt. Mitte Oktober 2016 hat die Realisierungsphase in Form von Workshops mit den dezentralen Fachämtern begonnen. Auf Grundlage derer wird in den nächsten Wochen die örtliche Bewertungsrichtlinie endabgestimmt und die Bedienung der Software geschult, so dass die Fachämter mit der Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens beginnen können. Die beweglichen Vermögensgegenstände werden unabhängig davon bereits seit dem 01.01.2015 laufend inventarisiert. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich die beweglichen Vermögenszugänge der Jahre 2013 und 2014 größtenteils nacherfasst, so dass mit der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Erfassung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die sechs vor der Eröffnungsbilanz liegenden Jahre, ein nicht unbedeutender Meilenstein beinahe abgearbeitet ist. Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt werden in den nächsten Monaten die Kunstgegenstände sowie die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Bauhofs über den 6-jährigen Zeitraum hinaus bewertet, da sie im Vergleich zu den anderen beweglichen Vermögengegenständen bedeutend werthaltiger sind.

Die Umstellung auf das NKHR/ die Doppik wird aus heutiger Sicht planmäßig zum 01.01.2019 erfolgen. Dazu ist es insbesondere erforderlich, dass die zahlreichen an dem Projekt beteiligten Mitarbeiter/ Ämter weiterhin nicht durch zusätzliche zeitintensive Aufgaben oder Personalausfälle aufgehalten werden. Von der Einhaltung des Kostenziels ist gegenwärtig ebenso auszugehen. Und die Erreichung des Ergebnisziels steht ohnehin nicht in Frage.